



Stadt Marktheidenfeld

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 18. SITZUNG DES STADTRATES

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, 01.10.2020  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 21:40 Uhr  
Ort: im großen Sitzungssaal des Rathauses

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### **Erster Bürgermeister**

Stamm, Thomas

#### **Mitglieder des Stadtrates**

Adam, Helmut  
Bernstein, Tobias  
Carl, Michael  
Haag, Ruth  
Harth, Martin  
Hartwig, Dirk, Dr.  
Hock, Klaus  
Hoh, Florian  
Hörnig, Joachim  
Hörnig, Wolfgang  
Hospes, Xena  
Keller, Ludwig  
Kempf, Bernhard  
Kutz, Caroline  
Menig, Christian  
Menig, Hermann  
Oswald, Richard  
Richter, Heinz  
Riedmann, Mario  
Riedmann, Susanne  
Rinno, Susanne  
Schneider, Renate  
Seidel, Holger  
Wagner, Burkhard

#### **Schriftführer/in**

Laumeister, Sabine

## **Verwaltung**

Burk, Andreas

Hanakam, Matthias

Hartmann, Barbara

Herrmann, Christina

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 223 Begrüßung**
- 224 Tausch zweiter Tagesordnungspunkte**
- 225 Eilantrag der Fraktion der SPD:  
Unterstützung der Mitarbeiter von Schneider Electric**
- 226 Protokollgenehmigungen**
- 227 Informationen**
- 228 Vergaben**
- 228.1 Vergabe öffentlich; Sozialer Wohnungsbau - Säule II, Rohbauarbeiten 2020/0333**  
Beschlussfassung
- 228.2 Vergabe öffentlich; Umgestaltung Aussegnungshalle Altstadtfriedhof 2020/0342**  
Marktheidenfeld, Planungsleistungen Leistungsphasen 5-9  
Beschlussfassung
- 229 Städtische Feuerwehren**
- 229.1 Sachstandsbericht des federführenden Kommandanten der städtischen 2020/0327**  
Feuerwehren  
Information
- 229.2 Vorstellung Entwurf des Feuerwehrbedarfsplans 2020 - 2025 2020/0328**  
Information
- 229.3 Antrag auf Auflösung der Feuerwehr Oberwittbach 2020/0329**  
Beschlussfassung
- 230 Bauleitplanung; Wohnbaugebiet in Marienbrunn - Vorstellung der 2020/0339**  
möglichen Varianten  
Information
- 231 Schulentwicklungsplanung des Schulstandortes Marktheidenfeld – 2020/0331**  
Neubau einer Schulsporthalle mit multifunktionaler Nutzung  
Beschlussfassung
- 232 Neufassung der Hundesteuersatzung 2020/0317**  
Beschlussfassung
- 233 Antrag der CSU-Fraktion: 2020/0343**  
Glocke für die Aussegnungshalle des Friedhofs in Altfeld  
Beschlussfassung
- 234 Eilantrag der SPD-Fraktion: 2020/0343**  
Unterstützung der Beschäftigten der Fa. Schneider Electric  
Beschlussfassung
- 235 Anfragen**
- 235.1 Altfeld; Beleuchtung des Weges zur Feuerwehr**

Erster Bürgermeister Thomas Stamm eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche 18. Sitzung des Stadtrates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **223 Begrüßung**

Erster Bürgermeister Thomas Stamm eröffnet um 19.00 Uhr die 18. Sitzung des Stadtrats. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrats fest. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

### **224 Tausch zweiter Tagesordnungspunkte**

Aufgrund des inhaltlichen Zusammenhanges schlägt der Vorsitzende vor, die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte „Antrag auf Auflösung der Feuerwehr Oberwittbach“ und „Vorstellung Entwurf des Feuerwehrbedarfsplans 2020-2025“ zu tauschen. Es sei angebracht, zunächst Informationen über den Feuerwehrbedarfsplan zu erhalten.

#### **Beschluss:**

**Es wird zunächst der TOP „Vorstellung Entwurf des Feuerwehrbedarfsplans 2020-2025“ behandelt, anschließend der TOP „Antrag auf Auflösung der Feuerwehr Oberwittbach“.**

**einstimmig beschlossen Ja 25 Nein 0**

### **225 Eilantrag der Fraktion der SPD: Unterstützung der Mitarbeiter von Schneider Electric**

Der Vorsitzende berichtet, die Fraktion der SPD habe kurzfristig einen Eilantrag zur Beratung eingereicht. Dieser wurde im nichtöffentlichen Teil der Sitzung den Gremiumsmitgliedern als Tischvorlage zur Verfügung gestellt. Es müsse zunächst darüber entschieden werden, ob der Eilantrag auf die heutige Tagesordnung genommen werde.

#### **Beschluss:**

**Der Eilantrag der Fraktion der SPD wird auf die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung genommen und an achter Stelle behandelt.**

**einstimmig beschlossen Ja 25 Nein 0**

## 226 Protokollgenehmigungen

### Beschluss:

**Das Protokoll zur Stadtratssitzung vom 17.09.2020 wird genehmigt.**

**einstimmig beschlossen Ja 25 Nein 0**

**Das Protokoll zur Sondersitzung des Stadtrats vom 22.09.2020 wird genehmigt.**

**einstimmig beschlossen Ja 25 Nein 0**

## 227 Informationen

Der Vorsitzende informiert über die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das eigene Vermögen der InterSPA Gesellschaft für den Betrieb des Wonnemars Marktheidenfeld, den im Rathaus durchgeführten Workshop des Bundes Naturschutz, welcher unter anderem von Vertretern kommunaler Grünflächenämter und Stadträten besucht wurde sowie über das zwischenzeitlich vorliegende Angebot zur Anschaffung zusätzlicher Mikrofone für den Sitzungssaal.

Andreas Burk vom städtischen Bau- und Umweltamt berichtet über den aktuellen Kostenstand hinsichtlich des Bürgerhauses Glasofen. Er erläutert den Sachstand zum geplanten Wohngebiet Märzfeld und den Sachstand zum Jugendraum Altfeld. Bezüglich des Wohngebietes Märzfeld sei es zu Verzögerungen gekommen, da das Verkehrsgutachten habe überarbeitet werden müssen, der Bauantrag bezüglich des Jugendraumes Altfeld liege beim Landratsamt zur weiteren Bearbeitung. Die Stadtverwaltung bearbeite zwischenzeitlich bereits den Förderantrag für das Bauvorhaben „Jugendraum Altfeld“, stellt er klar. Sollte die Baugenehmigung noch weiter auf sich warten lassen, werde der Förderantrag beim Fördergeber ein- und die Baugenehmigung nachgereicht.

Herr Burk informiert weiter über die Möglichkeit der Obsternte an gekennzeichneten städtischen Bäumen sowie die Planung der Beleuchtung des Gewerbegebietes Söllershöhe. Er regt einen Ortstermin des Gremiums auf dem Dillberg an, um das Pilotprojekt des Bayernwerks hinsichtlich Straßenbeleuchtung zu besichtigen. Vorsitzender Stamm bittet die Fraktionen um Rückmeldung, ob Interesse an einem solchen Ortstermin bestehe. Im Rahmen dieses Ortstermines könne man auch das Gewerbegebiet Söllershöhe besuchen und sich über den Stand der Arbeiten informieren.

Bezüglich der Sanierung der Bildstöcke erläutert Herr Burk weiter, man habe sich bereits mit der Denkmalschutzbehörde in Verbindung gesetzt und Gelder für den Haushalt 2021 angemeldet. Die vom Gremium angeregte jährliche Prüfung aller in der Denkmalliste eingetragenen Objekte werde entsprechend eingeplant.

Stadtrat Harth rät zur umgehenden Aufnahme von Erhaltungsmaßnahmen. Bis die Denkmalschutzbehörde reagiere, vergehe bekanntermaßen viel Zeit, in welcher die beiden Bildstöcke in Stadtmauergäßchen und in der Heubrunnenstraße weiterhin den Elementen ausgesetzt und unwiderbringlich zerstört würden.

Abschließend stellt Herr Burk klar, die in der vergangenen Sitzung erwähnten Volleyball-Netze können vom Bauhof im Anbau des „Milchhäusle“ saisonbedingt eingelagert werden.

Stadträtin Schneider wirft ein, derzeit seien noch keine Netze vorhanden, man begrüße aber die Möglichkeit der Einlagerung.

## **228 Vergaben**

### **28.1 Vergabe öffentlich; Sozialer Wohnungsbau - Säule II, Rohbauarbeiten**

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die nachstehende in der vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzung erläuterte Vergabe:

- **Sozialer Wohnungsbau – Säule II  
Rohbauarbeiten  
Bauunternehmen Liebstückel, 97753 Karlstadt  
1.280.927,22 € brutto (19 % MwSt.)**

einstimmig beschlossen Ja 25 Nein 0

### **228.2 Vergabe öffentlich; Umgestaltung Aussegnungshalle Altstadtfriedhof Marktheidenfeld, Planungsleistungen Leistungsphasen 5-9**

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die nachstehende in der vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzung erläuterte Vergabe:

- **Umgestaltung Aussegnungshalle Altstadtfriedhof Marktheidenfeld  
Planungsleistungen nach HOAI, LPH 5-9  
Architekturbüro Wiener und Partner, 97753 Karlstadt**

mehrheitlich beschlossen Ja 23 Nein 2

## **229 Städtische Feuerwehren**

(Bei Behandlung des Tagesordnungspunktes „Städtische Feuerwehren“ ist der federführende Kommandant Bernhard Nees anwesend.)

### **229.1 Sachstandsbericht des federführenden Kommandanten der städtischen Feuerwehren**

Der federführende Kommandant der städtischen Feuerwehren, Herr Bernhard Nees, begrüßt die Anwesenden und gibt einen Überblick über die Personalstärke der städtischen Wehren wie folgt:

- Altfeld: 44
- Glasofen: 49
- Marienbrunn: 45
- Marktheidenfeld: 66
- Michelrieth: 27
- Oberwittbach: 15
- Zimmern: 34

Insgesamt würden die Wehren über 280 aktive Feuerwehrleute verfügen, davon seien 57 Atemschutz-Geräteträger.

Die insgesamt 289 Einsätze im Jahr 2019 würden sich auf die Stadtteile wie folgt verteilen:

- Altfeld: 50
- Glasofen: 11
- Marienbrunn: 8
- Marktheidenfeld: 192
- Michelrieth: 20
- Oberwittbach: 4
- Zimmern: 4

Die Einsätze seien ausgelöst durch:

82 Brände/28 % (Brände oder Brandmelder), 156 technische Hilfsleistungen/54 % (Unwetter u. ä.), 8 Sicherheitswachen/3 % (Realschule), 43 sonstige/15 % (Brandschutzerziehung, Absicherung bei Veranstaltungen).

Hier seien starke Verschiebungen zu Einsätzen aufgrund von Brandmeldeanlagen sowie Bagatellen zu verzeichnen.

Tatsächliche Einsatzstunden hätten die Ehrenamtlichen geleistet in

- Altfeld: 975
- Glasofen: 92
- Marienbrunn: 97
- Marktheidenfeld: 2.053
- Michelrieth: 195
- Oberwittbach: 29
- Zimmern: 36
- Insgesamt 3.477

Hinzu kämen noch weitere 4.500 Stunden Übungs- und Ausbildungsstunden, ca. 900 Stunden zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft, ca. 240 Stunden für allgemeine Arbeiten in den Feuerwehrräumen, ca. 400 Stunden in der Atemschutz-Werkstatt, ca. 150 Stunden für die gemeinsame Kleiderkammer aller Stadtteil-Wehren, ca. 200 Stunden für die Öffentlichkeitsarbeit, ca. 700 Stunden für Verwaltung und Schriftverkehr, ca. 250 Stunden für Arbeiten am Neubau der Feuerwache.

Somit würden sich die ehrenamtlich geleisteten Arbeitsstunden summieren auf ca. 11.000 Stunden in 2019 – dies entspräche etwa sieben hauptamtlichen Mitarbeitern.

Hinzu käme noch die Vereinsarbeit, welche gerade in den Stadtteilen oft den zentralen Baustein der Dorfgemeinschaft darstelle.

Herr Nees kündigt weitere Informationen zur Wehr in Oberwittbach für den nachfolgenden Tagesordnungspunkt an.

Zusammenfassend erklärt Herr Nees, die Zusammenarbeit mit den Stadtteilen und untereinander sei sehr vertrauensvoll und kameradschaftlich, auch wenn manchmal aufgrund von alten Ängsten Befürchtungen, man werde möglicherweise benachteiligt, im Raum stünden. Diese Probleme könnten zumeist im Gespräch geklärt werden.

Als „offene Baustellen“ führt Herr Nees an:

- Alarmierung  
Hier habe man zwar Verbesserungen erreicht, die Alarmierung sei jedoch nach wie vor oft nicht nachvollziehbar. Es bestehe weiterhin großer Gesprächsbedarf mit der Kreisverwaltungsbehörde sowie dem Kreisbrandrat.
- Leitstelle  
Die Zurverfügungstellung von digitalen Einsatzdaten sei noch immer nicht gelöst. Herr Nees habe zwischenzeitlich Kontakt mit Staatssekretär Eck und dem zuständigen Sachgebiet im Innenministerium aufgenommen. Von dort sei ihm Unterstützung signalisiert worden.

- Corona  
Aufgrund der Corona-Thematik sei zwischenzeitlich der Übungs- und Ausbildungsbetrieb eingestellt gewesen. Dennoch habe man während des Lockdowns drei Online-Ausbildungen durchführen können. Inzwischen könne man unter Einhaltung der AHA-Regeln in kleinen Gruppen wieder Übungen durchführen.  
Allerdings seien dringend benötigte Lehrgänge an der Feuerweherschule und im Landkreis nach wie vor nicht verfügbar oder würden mit verminderter Teilnehmerzahl durchgeführt. Eine Zusammenarbeit der Feuerwehren sei derzeit nicht möglich (Hauptübung, Jugendausbildung), ebenso sei Vereinsarbeit und Kameradschaftspflege offiziell nicht machbar.
- Feuerwehrbedarfsplan  
Hier verweist Herr Nees auf den nachfolgenden Tagesordnungspunkt.
- Neubau der Feuerwache  
Die Elektroinstallation werde seit dieser Woche nach und nach von Baustrom auf Regelbetrieb umgestellt. Die Heizung solle in den nächsten Wochen rechtzeitig vor dem Winter in Betrieb gehen. Er resümiert, sobald in Kürze die Fassadenarbeiten fortgesetzt und die Herichtung der Außenanlagen begonnen werden, könne man auch im Außenbereich wieder einen Fortschritt erkennen.

Die Zusammenarbeit mit dem Kreisbrandinspektor (KBI) Andreas Schmitt sowie einigen anderen Mitgliedern der Kreisbrandinspektion sei zielführend und positiv. Zusammen mit diesen Personen versuche man Lösungen für die anstehenden Probleme auf Kreisebene zu finden.

Abschließend bedankt sich der federführende Kommandant beim Stadtrat, der immer wieder Gelder für die Sicherheit seiner Bürger bereitstelle. Er lädt die Gremiumsmitglieder zu einem Besuch bei den Feuerwehren und auch auf der Baustelle.

Stadtrat Seidel fragt nach dem Verhältnis von Männern und Frauen in den Wehren sowie nach der Jugendfeuerwehr.

Herr Nees berichtet von derzeit drei Jugendgruppen bei den Wehren in Marktheidenfeld, Altfeld und Zimmern. Vor der Corona-Situation habe man versucht, eine Zusammenarbeit zwischen diesen Gruppen aufzubauen; eine Weiterführung sei aktuell jedoch nicht möglich.

Er stellt fest, dass das Verhältnis zwischen Männern und Frauen in der Feuerwehr von Wehr zu Wehr unterschiedlich sei. Es gäbe noch „reine“ Männerwehren. Von den 66 Feuerwehrleuten in der Kernstadt seien drei weiblich. Auch das Thema Migration sei nach wie vor präsent. Herr Nees würde sich gerne persönlich mit der Integration von Migranten befassen. Leider stehe neben der Sprachbarriere noch das Problem, dass in den Herkunftsländern die Feuerwehr häufig zusammen mit der Polizei oder dem Militär organisiert sei. Daher stosse das Angebot nur auf ein sehr geringes Interesse bei Migranten. Man habe zwar hin und wieder einen interessierten Besucher, doch leider erschöpfe sich das Interesse nach dem Besuch dann auch schon wieder.

## **229.2 Vorstellung Entwurf des Feuerwehrbedarfsplans 2020 - 2025**

Mit Stadtratsbeschluss vom 31.07.2018 wurde die Erstellung des Feuerwehrbedarfsplanes für die Stadt Marktheidenfeld an die Firma IBG – Ingenieurbüro für Brandschutztechnik und Gefahrenabwehrplanung GmbH beauftragt.

Zunächst wurde der Projektbericht zum Feuerwehrbedarfsplan erstellt, der der Stadt Marktheidenfeld im August 2019 zugestellt und im Nachgang detailliert mit den Feuerwehren besprochen wurde.

Die Beschlussfassung durch den Stadtrat erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Der federführende Kommandant Bernhard Nees sowie die Kämmerin Christina Herrmann erläutern

tern ausführlich die Anmerkungen und Änderungswünsche von Feuerwehr und Verwaltung bezüglich einzelner Passagen des dem Stadtrat bereits zur Verfügung gestellten Bedarfsplans.

Aufgrund der Komplexität des Themas wird der Vortrag von Herrn Nees und Frau Herrmann ab Seite 17 des Planes deutlich abgekürzt.

Um den Fraktionen ein Arbeitspapier zur Beratung zu überlassen, wird zugesagt, die Version des Feuerwehrbedarfsplans für die Jahre 2020-2025 mit den integrierten Änderungs- und Ergänzungswünschen dem Gremium über das Ratsinfosystem zur Verfügung zu stellen.

Abschließend hält Herr Nees unter Verweis auf den Bedarfsplan fest, dass die Feuerwehrrhäuser in Zimmern, Altfeld, Marienbrunn und der Kernstadt auf jeden Fall weiterhin bestehen und mit wasserführenden Fahrzeugen ausgestattet werden müssen, um das gesamte Stadtgebiet ausreichend abdecken zu können. Er räumt ein, dass die Stadtteilwehr in Zimmern momentan über nicht ausreichend Personal verfüge. Auch sei das Feuerwehrhaus in Glasofen zwischenzeitlich wieder gut ausgestattet, sodass Marienbrunn auch von Glasofen aus abgedeckt werden könne.

Erster Bürgermeister Stamm bittet die Fraktionen um Beratung, damit der Bedarfsplan in einer der kommenden Sitzungen beschlossen werden könne.

Kommandant Nees ergänzt, dass bei Förderanträgen durch den Fördergeber das Vorliegen eines inkraftgesetzten Feuerwehrbedarfsplanes eingefordert werde.

Die Gremiumsmitglieder loben und bedanken sich übereinstimmend bei den ehrenamtlichen Feuerwehrleuten für deren Engagement und deren Dienst an der Allgemeinheit.

Weiter bedanken sich die Räte bei Herrn Nees für die verständliche Aufbereitung des schwierigen Materials.

Auf die Frage nach den im Bericht noch fehlenden Zahlen (leere Tabelle) stellt Herr Nees klar, dass diese noch zeitnah eingearbeitet werden. Abschließend hält er fest, dass in der vergangenen Woche die Änderungen gemeinsam mit allen stellvertretenden Kommandanten, allen Kommandanten und dem Kreisbrandinspektor Schmitt besprochen worden seien. Die Korrekturen seien für alle Beteiligten tragbar.

Erster Bürgermeister Stamm schließt den Tagesordnungspunkt mit dem Hinweis, dass eine gut ausgestattete Feuerwehr dem Wohl aller diene.

### **229.3 Antrag auf Auflösung der Feuerwehr Oberwittbach**

Nachdem im September 2019 der damalige Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Oberwittbach, Simon Hoh, bekanntgab zum 01. Januar 2020 zurückzutreten, wurde im November 2019 eine Dienstversammlung zur Wahl eines neuen Kommandanten einberufen. Hier konnte leider kein neuer Kommandant gefunden werden. Ebenso blieben weitere Gespräche im Frühjahr 2020 zwischen der Ersten Bürgermeisterin Helga Schmidt-Neder, dem federführenden Kommandanten Bernhard Nees und einzelnen Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Oberwittbach ohne Erfolg.

Gemäß Art. 8 Abs. 2 der BayFwG muss die Stadt Marktheidenfeld einen Kommandanten bestellen, sollte nicht innerhalb von drei Monaten nach Ausscheiden des Kommandanten ein neuer Kommandant gewählt werden. Deshalb wurde im April 2020 Herr Stephan Gerberich von der Stadt Marktheidenfeld zum Kommandanten bestellt.

Im Juli 2020 fand erneut eine Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Oberwittbach mit Vertretern der Kreisbrandinspektion statt. Hier wurden verschiedene Möglichkeiten (Zusammenschluss mit einer Nachbarwehr, Wahl eines neuen Kommandanten oder Auflösung der

Feuerwehr) ausführlich diskutiert. Im Nachgang dieser Versammlung fanden verschiedene Gespräche mit den Nachbarwehren Altfeld und Michelrieth statt. Beide Feuerwehren waren zum Zusammenschluss mit der Feuerwehr Oberwittbach bereit, jedoch nur unter der Voraussetzung, dass die Feuerwehr Oberwittbach einen 2. Kommandanten stellt.

Am 14.09.2020 wurde eine weitere Dienstversammlung einberufen, um über die in der vorherigen Dienstversammlung beratenen Möglichkeiten zu beschließen. Die Freiwillige Feuerwehr Oberwittbach kam mehrheitlich zum Ergebnis, dass sie aufgrund ihrer Personalstärke und vor allem durch das Fehlen eines Kommandanten nicht mehr einsatzbereit ist und deshalb den Antrag an den Stadtrat stellt, die Freiwillige Feuerwehr Oberwittbach aufzulösen.

Stadtrat Carl kündigt an, dem Beschluss nicht zuzustimmen. Seiner Meinung nach müsse die Wehr auf jeden Fall erhalten bleiben und verweist hierzu auf die von Herrn Nees zuvor genannten vier Einsätze im Jahr 2019.

Federführender Kommandant Nees erläutert hierzu, dass es durchaus machbar sei, einen stellvertretenden Kommandanten sowie einen Kommandanten durch die Stadt Marktheidenfeld dienstverpflichten zu lassen. Da der Brandschutz in Oberwittbach durch die Altfelder Wehr sichergestellt werden könne, müsse die Rechtmäßigkeit einer solchen Dienstverpflichtung jedoch in Frage gestellt werden.

Aus dem Gremium wird übereinstimmend das Bedauern über den Schritt der Auflösung der Wehr ausgedrückt. Dennoch könne man Niemanden zu einem Ehrenamt zwingen. Auch die Möglichkeit des Zusammenschlusses mit einer anderen Stadtteilwehr wird angesprochen. Herr Nees erläutert hierzu, dass die frühere Bürgermeisterin Schmidt-Neder gemeinsam mit ihm in mehreren Gesprächen mit den infragekommenden Wehren und der Wehr in Oberwittbach eine solche Lösung in den Raum gestellt habe. Da von den Wehren in Altfeld und Michelrieth jedoch die Stellung des stellvertretenden Kommandanten aus Oberwittbach gefordert worden sei, habe die Oberwittbacher Wehr einen solchen Zusammenschluss abgelehnt.

Eine seit über 100 Jahren bestehende und gelebte Tradition aufzugeben, sei nicht einfach, hält der aus Oberwittbach stammende Stadtrat Hoh abschließend fest. Es sei jedoch auch festzuhalten, dass es keinen Nachwuchs gebe. Die Auflösung der Wehr sei im Stadtteil sehr ausführlich diskutiert worden und die Entscheidung zur Auflösung schließlich sehr eindeutig ausgefallen.

### **Beschluss:**

**Dem Antrag auf Auflösung der Freiwilligen Feuerwehr Oberwittbach wird stattgegeben und diese mit sofortiger Wirkung aufgelöst.**

**mehrheitlich beschlossen Ja 22 Nein 3**

### **230 Bauleitplanung; Wohnbaugebiet in Marienbrunn – Vorstellung der möglichen Varianten**

(Bei Behandlung dieses Tagesordnungspunktes ist Herr Matthias Bröstler vom Ingenieurbüro Rö(schert) anwesend.)

Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Stadt Marktheidenfeld ist im Westen des Ortsteils Marienbrunn bereits eine ca. 4,9 ha große Wohnbaufläche ausgewiesen. Hiervon sollte allerdings derzeit nur der nördliche Teilbereich überplant werden. Vorgesehen ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes (WA) mit 16 – 18 Wohnbauplätzen mit Grundstücksgrößen von im Mittel 800 m<sup>2</sup> in Verlängerung der Tannackerstraße. Vorgesehen ist eine Einzel- bzw. Doppelhausbebauung mit Süd- bis Südwestausrichtung.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 281 – Teilfläche, 282, 286 – Teilfläche sowie 283 – Teilfläche der Gemarkung Marienbrunn, welche alle im Eigentum der Stadt Marktheidenfeld sind.

Die Planung wurde bereits am 05.12.2019 im Stadtrat vorgestellt. In der Stadtratssitzung vom 02.07.2020 wurde das Thema zuletzt behandelt mit dem Ergebnis, alle Stadtratsmitglieder auf den gleichen Informationsstand zu bringen.

Herr Bröstler erläutert anhand einer Präsentation die aktuelle Planung, um das gesamte Gremium auf den selben Wissensstand zu bringen. Detailliert geht er auf die verschiedenen Erschließungsmöglichkeiten ein. Aktuell lägen die geplanten Grundstücksgrößen im Mittel bei ca. 800 m<sup>2</sup>, es bestehe jedoch auch die Möglichkeit, diese im Mittel auf 600 m<sup>2</sup> zu reduzieren.

Erster Bürgermeister Stamm ergänzt, aus dem städtischen Sachgebiet Liegenschaften habe er, Stand heute, erfahren, dass es zwei „alte“ Interessensbekundungen aus dem Jahr 2018 gebe, sechs konkrete neue Interessensbekundungen und weitere elf Interessensbekundungen über das Portal „Baupilot“.

Aus dem Gremium wird festgehalten, dass Bauland immer schwerer zu gewinnen sei. Große Grundstücke seien nicht nur sehr pflegeintensiv, sondern auch nicht mehr zeitgemäß, weil diese im Erwerb und Unterhaltung zu teuer kämen. Weiter wird aus dem Gremium festgehalten, dass es in Marienbrunn bereits Probleme mit dem Wasserdruck gäbe, was bei einer Erweiterung der Wohnbebauung unbedingt Berücksichtigung finden müsse. Ebenso müsse beachtet werden, dass sich der Verkehr im Falle einer Erschließung des Baugebiets und der anschließenden Bebauung deutlich erhöhen würde. Hier müsse die Verkehrssituation entsprechend betrachtet werden. Insgesamt sei festzuhalten, dass für ein neu geplantes Wohnbaugebiet Ringschlüsse von Kanal und Wasser zu bevorzugen seien.

### **231      Schulentwicklungsplanung des Schulstandortes Marktheidenfeld – Neubau einer Schulsporthalle mit multifunktionaler Nutzung**

Das Landratsamt Main-Spessart bittet die Stadt Marktheidenfeld, den konkreten Bedarf an multifunktionaler Nutzung der Schulsporthalle mitzuteilen.

Die Beschlussfassung ist nach Rücksprache mit dem Landratsamt Main-Spessart für den 01.10.2020 anzustreben, um die Grundlage für das VgV-Verfahren zu schaffen.

Beraten wurde das Thema zuletzt im Stadtrat am 17.09.2020.

Im Vorfeld einer Entscheidung wurden die Turnhalle der Staatlichen Realschule in Gemünden und die Spessarttorhalle in Lohr am 22.09.2020 durch den Stadtrat besichtigt.

Nach kurzer Beratung im Gremium wird der als Anlage 1 des Protokolls bezeichnete Bedarf zur Abstimmung gegeben.

#### **Beschluss:**

- 1. Der konkrete Bedarf der Stadt Marktheidenfeld an multifunktionaler Nutzung der Schulsporthalle wird gemäß Anlage 1 des Protokolls beschlossen und als Grundlage für das VgV-Verfahren an den Landkreis Main-Spessart übermittelt.**
- 2. Eine endgültige Entscheidung über die tatsächliche finanzielle Beteiligung der Stadt Marktheidenfeld erfolgt, wenn eine belastbare Kostenschätzung vorliegt.**

**einstimmig beschlossen    Ja 25    Nein 0**

## **232 Neufassung der Hundesteuersatzung**

Aufgrund der Beanstandung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes und verschiedener gesetzlicher Änderungen muss die Hundesteuersatzung neu erlassen werden.

Der vorgelegte Satzungsentwurf wird durch die Kämmerin vorgestellt und insbesondere die Neuerungen, Änderungen und Ergänzungen erläutert.

Auf Rückfrage aus dem Gremium sagt die Kämmerin zu, dem Gremium die Zahl der derzeit in Marktheidenfeld gemeldeten Hunde mitzuteilen. Kampfhunde seien derzeit sechs gemeldet, wie ihr heute mitgeteilt worden sei.

Aufgrund der Diskussion im Gremium und den Hinweisen der Gremiumsmitglieder wird durch die Kämmerin und den Geschäftsleitenden Beamten die Satzung entsprechend angepasst. Über den angepassten Satzungsentwurf wird entschieden.

### **Beschluss:**

**Die Hundesteuersatzung wird wie vorgelegt (Anlage 2 zum Protokoll) zum 01.01.2021 neu erlassen.**

**mehrheitlich beschlossen Ja 21 Nein 4**

## **233 Antrag der CSU-Fraktion: Glocke für die Aussegnungshalle des Friedhofs in Altfeld**

Stadträtin Schneider verliest und begründet den Antrag der Fraktion der CSU:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister Stamm,  
liebe Stadtratskolleginnen und -kollegen,

bereits am 10.10.2019 wurde dem Ratsgremium die Planung des Büros Wiener + Partner für den Umbau der Aussegnungshalle in Altfeld vorgestellt. Der Betrag für die Umsetzung ist im Haushalt 2021 eingestellt.

Ergänzend zu diesen Planungen bitten wir um eine weitere Variante mit der Erweiterung und den Einbau einer Glocke im Rahmen dieser Umbaumaßnahmen. Der Umbau bietet die einmalige Chance, eine Glocke mit zu integrieren und damit einen enormen Mehrwert für die Zukunft zu erreichen. Derzeit befindet sich eine Glocke im Gebäude der ehemaligen Kita, welches inzwischen nicht mehr im Besitz der Stadt ist. Das Läuten ist umständlich und aufwändig aufgrund der großen Entfernung zwischen dem Gebäude der ehemaligen Kita und dem Friedhof. Ebenso bitten wir um Ermittlung der anfallenden Kosten, damit diese bei den Haushaltsberatungen berücksichtigt werden können.

Aus diesem Grund beantragt die Fraktion der CSU:

Die Bauabteilung wird gebeten, das Planungsbüro Wiener + Partner zu beauftragen, eine Planung mit der Erweiterung um eine Glocke zu erstellen. Diese ist dann dem Gremium vorzustellen, um die Entscheidung für die weiteren Schritte zu treffen, damit die Maßnahme zeitgleich mit dem Umbau im Jahr 2021 realisiert werden kann.“

Frau Schneider erläutert weiter, dass in Alfeld bei Beerdigungen kein Gottesdienst in der Kirche vorausgehe, sondern die gesamte Trauerfeier auf dem Friedhof stattfinde. Weiter denke man an eine kleine Glocke (Durchmesser ca. 20 cm), welche eventuell in das Mauerwerk integriert

werden könne. Ein eigener Glockenturm sei nicht gewünscht.

**Beschluss:**

**Die Bauabteilung wird gebeten, das Planungsbüro Wiener + Partner zu beauftragen, eine Planung mit der Erweiterung um eine Glocke zu erstellen. Diese ist dann dem Gremium vorzustellen, um die Entscheidung für die weiteren Schritte zu treffen, damit die Maßnahme zeitgleich mit dem Umbau im Jahr 2021 realisiert werden kann.**

**einstimmig beschlossen    Ja 25    Nein 0**

**234    Eilantrag der SPD-Fraktion:  
Unterstützung der Beschäftigten der Fa. Schneider Electric**

Stadtrat Hermann Menig verliest und erläutert den Eilantrag der SPD-Fraktion:

„Der Stadtrat möge folgende Resolution beschließen:

Der Stadtrat von Marktheidenfeld sieht die Umstrukturierungen am Standort Altfeld des Unternehmens Schneider Electric Automation mit großer Sorge. Die Stadt Marktheidenfeld hat als erfolgreicher Wirtschaftsstandort großes Interesse an erfolgreichen, breit aufgestellten Wirtschaftsunternehmen mit umfassendem Arbeitsplatzangebot von der Verwaltung über Dienstleistung, Innovation und Entwicklung bis hin zur Produktion.

Dazu konnte die Stadt in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft den Unternehmen eine umfassende, intakte Infrastruktur zum Kauf bereitstellen. Dies geschah so auch für den Neubau von Schneider Electric als Folgeunternehmen der seit langem in der Stadt ansässigen Elau GmbH im Gewerbegebiet Schlossfeld in Altfeld.

Den nun drohenden Verlust von rund 80 Arbeitsplätzen durch die Produktionsverlagerung an andere Standorte sehen wir mit großer Skepsis. Wir bitten die Unternehmensleitung, ihre entsprechenden Entscheidungen über einen dem Vernehmen nach durchaus profitablen Unternehmensbereich am Standort Altfeld nochmals zu überdenken.

Der Stadtrat von Marktheidenfeld spricht der Belegschaft und dem Betriebsrat von Schneider Electric Automation in Altfeld im Kampf um den Erhalt ihrer Arbeitsplätze seine Solidarität und Unterstützung aus. Wir betrachten die vorgesehene Umstrukturierung mit dem Verlust örtlicher Arbeitsplätze in der Zeit der aktuellen Corona-Krise und des wohl tiefsten wirtschaftlichen Einschnitts in der deutschen Nachkriegsgeschichte als nicht vertretbar. In diesen Zeiten eines ausgesprochen angespannten Arbeitsmarkts sollte neben rein wirtschaftlich-strategischen Interessen auch die soziale Verantwortung gegenüber den Mitarbeitern in einem Wirtschaftsunternehmen, das für sich selbst höchste ethische Standards in Anspruch nimmt, Berücksichtigung finden.“

**Beschluss:**

**Der Stadtrat unterstützt den Antrag der SPD-Fraktion.**

**einstimmig beschlossen    Ja 25    Nein 0**

**235.1 Altfeld; Beleuchtung des Weges zur Feuerwehr**

---

Stadträtin Schneider berichtet, bereits seit zwei Jahren würde man über die schlechte Beleuchtung des Weges zum Feuerwehrhaus reden. Im Zuge des Ausbaus der Michelriether Straße sollte dieses Problem ebenfalls behoben werden. Nun werde sich der Ausbau der Michelriether Straße weiter hinziehen. Sie fragt an, ob es möglich wäre, eine kurzfristige Lösung zu finden. Andras Burk vom städtischen Bauamt erläutert, die Beleuchtung des Weges zum Feuerwehrhaus sei in der Baumaßnahme Michelriether Straße inbegriffen. Er sagt zu, sich um ein Alternativ-Angebot zu bemühen.

Erster Bürgermeister Thomas Stamm schließt um 21:40 Uhr die öffentliche 18. Sitzung des Stadtrates.

Thomas Stamm  
Erster Bürgermeister

Sabine Laumeister  
Schriftführer/in

## **Anlage 1 zum Protokoll der 18. Stadtratssitzung am 01.10.2020**

### **Stadtratssitzung am 01.10.2020 – Anlage zu TOP 5 Schulentwicklungsplanung des Schulstandortes Marktheidenfeld – Neubau einer Sporthalle mit multifunktionaler Nutzung**

#### **Bedarfe der Stadt Marktheidenfeld als Grundlage eines VGV Verfahrens/ Ideenwettbewerbs durch den Landkreis Main-Spessart:**

Folgende Anregungen der Stadt Marktheidenfeld werden an den Landkreis Main-Spessart übermittelt und werden aus deren Sicht für eine multifunktionale Nutzung als sinnvoll und notwendig erachtet:

- Hallengröße: Dreifach-Sporthalle +X=Erweiterung eines räumlich abtrennbaren Hallenteils für Veranstaltungen mit Bühne.
- Gesamte Halle für größere Veranstaltungen nutzbar.
- Tribüne – fest installiert oder einfahrbar
- Veranstaltungsbühne (fest installiert) inkl. zugehöriger digitaler Medientechnik
- Foyer/ Multifunktionell nutzbarer Eingangs- und Empfangsbereich/ Garderobe
- Cateringbereich
- Sportschwingboden (Parkett) oder Hallenboden mit System für verschiedene Nutzungsmöglichkeiten
- Medientechnik und Akustikanforderungen für alle Hallenbereiche planen.

## **Satzung für die Erhebung der Hundsteuer (Hundesteuersatzung – HStS)**

Aufgrund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Marktheidenfeld folgende Satzung:

### **§ 1 Steuertatbestand**

Das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Stadtgebiet unterliegt einer städtischen Jahresaufwandsteuer nach Maßgabe dieser Satzung. Maßgebend ist das Kalenderjahr.

### **§ 2 Steuerfreiheit**

Steuerfrei ist das Halten von

1. Hunden allein zu Erwerbszwecken, insbesondere das Halten von
  - a) Hunden in Tierhandlungen,
  - b) Hunden, die zur Bewachung von zu Erwerbszwecken gehaltenen Herden notwendig sind und zu diesem Zwecke gehalten werden,
2. Hunden des Deutschen Roten Kreuzes, des Arbeiter-Samariter-Bundes, des Malteser Hilfsdienstes, der Johanniter-Unfall-Hilfe oder des Technischen Hilfswerks, die ausschließlich der Durchführung der diesen Organisationen obliegenden Aufgaben dienen,
3. Hunden ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben
4. Hunden, die von Mitgliedern der Truppen oder eines zivilen Gefolges verbündeter Stationierungsstreitkräfte sowie deren Angehörigen gehalten werden,
5. Hunden, die von Angehörigen ausländischer diplomatischer oder berufskonsularischer Vertretungen in der Bundesrepublik Deutschland gehalten werden,
6. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind,
7. Hunden, die die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder dem Rettungsdienst zur Verfügung stehen,

8. Hunden die für Blinde, Taube, Schwerhörige oder völlig Hilflose unentbehrlich sind.

### **§ 3** **Steuerschuldner, Haftung**

- (1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushalts- oder Betriebsangehörigen aufgenommen hat. Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. Alle in einen Haushalt oder einen Betrieb aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.
- (2) Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, sind sie Gesamtschuldner.
- (3) Neben dem Hundehalter haftet der Eigentümer des Hundes für die Steuer.

### **§ 4** **Wegfall der Steuerpflicht, Anrechnung**

- (1) Die Steuerpflicht entfällt, wenn ihre Voraussetzungen in weniger als drei aufeinander folgenden Monaten im Kalenderjahr erfüllt werden.
- (2) Tritt an die Stelle eines verstorbenen oder veräußerten Hundes, für den die Steuerpflicht im Kalenderjahr bereits entstanden und nicht nach Abs. 1 entfallen ist, bei demselben Halter ein anderer Hund entfällt für dieses Kalenderjahr die weitere Steuerpflicht für den anderen Hund. Tritt in den Fällen des Satzes 1 an die Stelle eines verstorbenen oder veräußerten Hundes ein Kampfhund, entsteht für dieses Kalenderjahr hinsichtlich dieses Kampfhundes eine weitere Steuerpflicht mit einem Steuersatz in Höhe der Differenz aus dem erhöhten Steuersatz für Kampfhunde und dem Steuersatz, der für den verstorbenen oder veräußerten Hund gegolten hat.
- (3) Ist die Steuerpflicht eines Hundehalters für das Halten eines Hundes für das Kalenderjahr oder für einen Teil des Kalenderjahres bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland entstanden und nicht später wieder entfallen, ist die erhobene Steuer auf die Steuer anzurechnen, die dieser Hundehalter für das Kalenderjahr nach dieser Satzung zu zahlen hat. Mehrbeträge werden nicht erstattet.

## **§ 5 Steuermaßstab**

(1) Die Steuer beträgt

Für den ersten Hund	40,00 Euro
Für den zweiten Hund	75,00 Euro
Für jeden weiteren Hund	100,00 Euro
Für jeden Kampfhund	250,00 Euro

Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. Hunde, für die die Steuer nach § 6 ermäßigt wird, gelten als erste Hunde.

(2) Kampfhunde sind Hunde, bei denen auf Grund rassenspezifischer Merkmale, Zucht und Ausbildung von einer gesteigerten Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren auszugehen ist. Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind alle in § 1 der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit genannten Rassen und Gruppen von Hunden sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.

## **§ 6 Steuerermäßigung**

(1) Die Steuer ist um die Hälfte ermäßigt für

1. Hunde, die in Einöden gehalten werden. Als Einöde gilt ein Anwesen, dessen Wohngebäude mehr als 500 m Luftlinie von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind.
2. Hunde, die von Forstbediensteten, Berufsjägern oder Inhabern eines Jagdscheines ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- oder Forstschutzes gehalten werden, sofern nicht die Hundehaltung steuerfrei ist. Die Steuerermäßigung tritt nur ein, wenn die Hunde die Brauchbarkeitsprüfung oder eine ihr gleichgestellte Prüfung nach § 21 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Jagdgesetzes mit Erfolg abgelegt haben.

Die Steuerermäßigung nach Satz 1 kann nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden. Sind sowohl die Voraussetzungen des Satzes 1 Nr. 1 als auch des Satzes 1 Nr. 2 erfüllt, wird die Steuer nur einmal ermäßigt.

(2) Wird ein Hund aus einem nach den Vorschriften der Abgabenordnung als steuerbegünstigt anerkannten und mit öffentlichen Mitteln geförderten inländischen Tierheim oder Tierasyl vom Halter von dort in seinen Haushalt aufgenommen, ermäßigt sich die Steuer für jeden Monat der Hundehaltung um ein Zwölftel des Steuersatzes. Die

Steuerermäßigung wird längstens für die ersten zwölf Monate der Hundehaltung nach Aufnahme in den Haushalt gewährt.

## **§ 7**

### **Allgemeine Bestimmungen für Steuerbefreiung und Steuerermäßigung**

- (1) Steuerermäßigungen werden auf Antrag gewährt. Der Antrag ist bis zum Ende des Kalenderjahres zu stellen, für das die Steuerermäßigung begehrt wird. In dem Antrag sind die Voraussetzungen für die Steuerermäßigung darzulegen und auf Verlangen der Stadt Marktheidenfeld glaubhaft zu machen. Maßgebend für die Steuerermäßigung sind die Verhältnisse zu Beginn des Kalenderjahres. Beginnt die Hundehaltung erst im Laufe des Kalenderjahres, ist dieser Zeitpunkt entscheidend.
- (2) Für Kampfhunde wird keine Steuerbefreiung nach § 2 Nr. 7 und 8 und keine Steuerermäßigung gewährt.

## **§ 8**

### **Entstehen der Steuerpflicht**

Die Steuerpflicht entsteht mit Beginn des Kalenderjahres oder – wenn der Steuertatbestand erst im Verlauf eines Kalenderjahres verwirklicht wird – mit Beginn des Tages, an dem der Steuertatbestand verwirklicht wird.

## **§ 9**

### **Fälligkeit der Steuer**

Die Steuerschuld ist mit der auf das Kalenderjahr entfallenden Steuer fällig am 01. Februar eines jeden Kalenderjahres, frühestens jedoch einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheids.

## **§ 10**

### **Anzeigepflichten und sonstige Pflichten**

- (1) Wer einen über vier Monate alten Hund hält, muss ihn innerhalb eines Monats nach Anschaffung unter Angabe von Herkunft, Alter und Rasse sowie unter Angabe, ob die Hundehaltung zu einem Zweck im Sinne des § 2 erfolgt, und gegebenenfalls unter Vorlage geeigneter Nachweise der Stadt Marktheidenfeld melden.
- (2) Wer einen unter vier Monate alten Hund hält, muss ihn innerhalb eines Monats nach Vollendung des vierten Lebensmonats des Hundes unter Angabe von Herkunft, Alter und Rasse sowie unter Angabe, ob die Hundehaltung zu einem Zweck im Sinne des § 2 erfolgt, und gegebenenfalls unter Vorlage geeigneter Nachweise der Stadt Marktheidenfeld melden.

- (3) Zur Kennzeichnung eines jeden angemeldeten Hundes gibt die Stadt Marktheidenfeld eine Hundesteuermarke aus, die der Hund außerhalb der Wohnung des Hundehalters oder seines umfriedeten Grundbesitzes stets tragen muss. Der Hundehalter ist verpflichtet, einen Beauftragten der Stadt Marktheidenfeld die Steuermarke auf Verlangen vorzuzeigen; werden andere Personen als der Hundehalter mit dem Hund angetroffen, sind auch diese Personen hierzu verpflichtet.
- (4) Der steuerpflichtige Hundehalter (§ 3) soll den Hund innerhalb eines Monats bei der Stadt Marktheidenfeld abmelden, wenn er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, wenn der Hund abhandengekommen oder tot ist oder wenn der Halter aus der Stadt Marktheidenfeld weggezogen ist.
- (5) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung weg, ist das der Stadt Marktheidenfeld innerhalb eines Monats nach Wegfall anzuzeigen.

## **§ 11 Inkrafttreten**

- (1) Diese Hundesteuersatzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.
- (2) Mit Ablauf des 31. Dezember 2020 tritt die Hundesteuersatzung vom 20.11.1980 mit sämtlichen Änderungssatzungen außer Kraft.

Marktheidenfeld, 01.10.2020  
Stadt Marktheidenfeld

Thomas Stamm  
Erster Bürgermeister